

Politische Gemeinde Pfäfers



Erlass Planungszone Teilfläche Parz.- Nr. 767 1:1000

Vom Gemeinderat erlassen am 20. Dezember 2023

Der Gemeindepräsident:

Axel Zimmermann



Der Gemeinderatsschreiber-Stv.:

Josef Zimmermann

Öffentlich aufgelegt vom 22.02.2024
bis 25.03.2024

Diese Planungszone bezeichnet jenes Grundstück, bei welchen im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine teilweise Zuweisung zum Nichtbaugelände geprüft wird. Die Planungszone bezweckt als sichernde Massnahme die Wahrung der Planungs- und Beurteilungsfreiheit der Planungsbehörde im Hinblick auf die dargelegte Planungsabsicht. Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die Planung erschweren könnte. Baubewilligungen für neue Bauten, Anlagen oder Nutzungen gemäss der bisherigen Zonenordnung können auf der betroffenen Teilfläche nicht mehr erteilt werden.

Diese Planungszone gilt für die Dauer von drei Jahren und kann um zwei Jahre verlängert werden, wenn Rechtsmittel hängig sind oder andere triftige Gründe vorliegen (Art. 42 Abs. 3 PBG). Sie gilt aber längstens bis zur Rechtskraft des neuen Zonenplans. Die Planungszone tritt sofort in Kraft und wird am Tag der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Gemeinde Pfäfers

Katasterplan amtliche Vermessung

Unterstrichene Grundstücksnummern bezeichnen noch nicht rechtskräftige Grundstücke.

1:1000

Erstellt: 09.01.2024
Nachführungsgeometer: Matthias Kreis

Planungszone, Parz. 767

© Amtliche Vermessung



Im vorliegenden Plan sind die Daten des Planes für das Grundbuch enthalten und richtig wiedergegeben. Planänderungen, Planergänzungen oder Projekte werden mit unserer Unterschrift nicht bestätigt.

Kreis AG Sargans
Ingenieur- und Vermessungsbüro



Planungszone

